

Anlage 3: finanzielle Förderungen eines DJT

Allgemeine Hinweise:

- Der BdSJ Diözesanverband Paderborn e.V. beantragt die Förderung und ist damit auch für die Abrechnung verantwortlich.
- Daher werden alle Rechnungen an den BdSJ Diözesanverband Paderborn e.V. als Veranstalter gestellt, von diesem bezahlt und ordnungsgemäß in der Buchhaltung gebucht.
- Alle Rechnungen müssen **zeitnah, spätestens aber 6 Wochen nach dem Diözesanjugenschützentag** komplett im Original in der BdSJ Geschäftsstelle vorliegen.

Dabei ist folgendes zu **beachten**:

- Alle Rechnungen sind auf die BdSJ-Schützenjugend im Erzbistum Paderborn e.V. (**nicht auf den Ausrichter!**) auszustellen.
- Mit dem jeweiligen **Veranstaltungsdatum** sowie **Veranstaltungszweck** „DJT“ am Datum inOrt.
- Der BdSJ Diözesanverband Paderborn e.V. überweist die Rechnung direkt an die Rechnungsstelle.

Antragsverfahren zur KJFP-Förderung:

- Der Antrag wird direkt vom BdSJ Diözesanverband Paderborn e.V. als Veranstalter gestellt.
- Der Antrag muss **spätestens 8 Wochen vor dem Diözesanjugenschützentag** im BDKJ Förderportal von uns gestellt werden.
- Um die volle Förderung von € 3.000,00 zu erhalten, müssen mindestens Kosten von über € 3.000,00 eingereicht werden.
- Mit dem Antrag werden folgende Angaben im Portal hochgeladen, dafür **benötigen wir von euch**:
 - den geplanten Ablauf, Inhalte der Veranstaltung inclusive des Rahmenprogrammes sowie ein Flyer
 - die zu erwartenden Teilnehmer*innen (Schätzung)
 - eine Auflistung der zu erwartenden **Kosten**

Beispiele für **förderfähige Kosten**:

- o Musikgruppen
- o Beschallungsanlage
- o Malteser Hilfsdienst / Deutsches Rotes Kreuz etc.
- o Miete (Hallennutzung, Zelte, Toilettenwagen, Bestuhlung etc.)
- o Dekoration
- o Kosten für das Rahmenprogramm (Hüpfburg etc.)
- o Druckkosten (Banner, Flyer, Plakate, Portokosten)
- o **Verpflegung wie Essen und Getränke werden nicht gefördert!**

Anlage 3: finanzielle Förderungen eines DJT

Spenden und Zuschüsse (Sponsoring):

Folgende Optionen sind möglich:

- 🚫 Abwicklung über den Veranstalter:
 - Die finanzielle Zuwendung wird an den BdSJ Diözesanverband Paderborn e.V. überwiesen.
 - Nach Erhalt dieser Zuwendung wird sie dementsprechend von unserer Buchhaltung gebucht und es kann auf Wunsch eine Spendenquittung ausgestellt werden.
- 🚫 Abwicklung über den Ausrichter:
 - Sollten die Spenden über den Ausrichter laufen, müssen diese zweckgebunden und nachvollziehbar für die Veranstaltung verwendet und auch in der Endabrechnung belegt werden.

Abschlussrechnung:

- 🚫 Nach Beendigung der Veranstaltung und Buchung sämtlicher Kosten, treffen sich der Veranstalter und Ausrichter zur Besprechung der jeweiligen Ein- und Ausgaben zur Erstellung einer Gesamtkostenübersicht.
- 🚫 Der mögliche Überschuss nach Abzug aller Kosten und Steuern, wird zu 80 % an den Ausrichter und zu 20 % an den Veranstalter ausbezahlt.

Sonstiges:

- 🚫 Die optionale Abendveranstaltung (Party, Dorfabend, usw.) ist vom Ausrichter gesondert abzurechnen und somit selbst zu organisieren und finanziell zu tragen. Die Risiken dieser Abendveranstaltung liegen somit beim Ausrichter. Einnahmen sowie Ausgaben fallen hiermit dem Ausrichter zu.

Bei Fragen wendet euch bitte an die BdSJ Geschäftsstelle!

Christiane Meier

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 8-13 Uhr sowie Donnerstag von 8-16 Uhr

Leostraße 21

33098 Paderborn

05251/206-5221

c.meier@bdsj.org

info@bdsj.org